

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Vor und nach der Reisebuchung

Gerne stehen wir Ihnen beratend zur Verfügung, damit Sie Ihre Wunschreiseziele finden und alle offenen Fragen geklärt werden.

An- und Abreise

Die Anreise zur Unterkunft oder zum Abflug- bzw. Abfahrtsort erfolgt in eigener Regie, sofern nicht ausdrücklich eine Haustürabholung angeboten wird.

Reisen mit dem Bus/ Rollitransfers

Alle Busreisen/ Rollitransfers werden mit einem „Spezialfahrzeug“ durchgeführt, das mit Hebebühne für Rollstuhlfahrer ausgestattet ist. Es besteht in diesen Fahrzeugen die Möglichkeit, im zuvor sicher verankerten Rollstuhl sitzen zu bleiben. Die Mitnahme eines, auch größeren, ElektroRollstuhls ist in der Regel problemlos möglich.

Reisen mit dem Flugzeug

Am Flughafen steht Ihnen (sofern im Voraus angemeldet) kostenfrei Bodenpersonal zur Verfügung, das Sie vom Check-In entweder zum Flugzeug oder bis zum Sitzplatz im Flugzeug begleitet. Die Mitnahme des eigenen Rollstuhls und weiterer medizinischer Hilfsmittel ist kostenlos – auch hier ist eine Voranmeldung notwendig. Elektro-Rollstühle müssen Trocken- oder Gelbatterien haben, die Batterie-Anschlüsse müssen abgeklemmt, die Batterie-Pole isoliert und die Batterie fest am Rollstuhl montiert sein. Eine Nassbatterie wird nicht von den Fluggesellschaften akzeptiert. Wir bitten um frühzeitige Meldung mit der Zusendung des technischen Datenblattes des Herstellers, da ein Elektro-Rollstuhl einen Spezialtransfer erfordert!

Die maximale Größe eines Rollstuhls zur Beförderung im Flugzeug:

Länge 135 cm, Höhe 86 cm, Breite 120 cm.

Unterkünfte

Alle angegebenen Hotels und Ferienanlagen werden vor der Reise von uns oder unseren Partnern auf mögliche Barrieren überprüft. Bei allen BSK-Gruppenreisen und Unterkünften auf den Katalogseiten 40-80 gelten folgende **Mindeststandards**.

Falls diese Standards nicht erfüllt werden, sind die Ausnahmen bei den jeweiligen Ausschreibungen aufgeführt:

- Türbreiten im gesamten Haus mindestens 80 cm (inkl. Türbreite ins Zimmer und Bad)

- Rampen und Lift sind vorhanden, um Treppen zu überwinden
- Die Bäder sind mit befahrbarer Dusche und Toilette mit Haltegriff ausgestattet

Da es sich bei den Hotels um reine Urlaubshotels handelt, muss zum Teil mit Einschränkungen Ihrer alltäglichen Gewohnheiten gerechnet werden. Die angegebenen Hotelkategorien entsprechen der amtlichen Kategorisierung der jeweiligen Länder.

Hilfsmittel und Pflege am Urlaubsziel

In den meisten Reisezielen ist es möglich, diverse Hilfsmittel (z. B. Pflegebett, Duschrollstuhl, Scooter) auf Anfrage gegen Gebühr zu mieten. Sie finden in den jeweiligen Ausschreibungen unter „Hilfsmittel/ Pflege“ eine genaue Auflistung über die vorhandenen Hilfsmittel. Genauso kann Pflege auch durch örtliche Pflegedienste organisiert werden. Wichtig ist nur, dass Sie uns bereits bei der Buchung mitteilen, welche Hilfsmittel bzw. Pflege Sie benötigen, damit wir diese Leistungen für Sie rechtzeitig buchen können. Falls Sie auf spezielle persönliche Hilfsmittel angewiesen sind, so sind diese bereits bei Buchung anzugeben. Die Beförderung ist genehmigungspflichtig.

Reiseassistenz

Der BSK schult und vermittelt Reiseassistenten! Gerne vermitteln wir Ihnen – auch für Ihre Individualreise – eine passende Reiseassistenz.

Reiseversicherungen

Zu Ihrer Sicherheit empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- sowie einer Reisekrankenversicherung. Weitere Informationen dazu erhalten Sie mit Ihrer Reisebestätigung.

Unsere Serviceleistungen

- Umfangreiche Beratung bei Reisebuchung
- Auswahl an barrierefreien Unterkünften
- Bei Flugreisen: kostenfreie Anmeldung der Hilfe, Sitzplätze, Bordrollstuhl (wenn vorhanden) und Hilfsmittel bei der Fluggesellschaft
- Organisation/ Buchung von barrierefreiem Transfer und Hilfsmitteln im Zielgebiet
- Auf Wunsch Vermittlung von geschulter Reiseassistenz als Begleitperson bzw. Pflege vor Ort

- Vermittlung von Hilfsmitteln vor Ort
- Tipps für Kostenübernahme/ Zuschüsse von Assistenzleistungen

Tipps zu Finanzierungsmöglichkeiten der anteiligen Reisekosten

Verhinderungspflege:

Gemäß § 39 SGB XI ist es möglich im Rahmen der Verhinderungspflege unter bestimmten Voraussetzungen, Aufwendungen für Reiseassistenz (Assistenzpakete und persönliche Assistenz) erstattet zu bekommen. Die Leistungen der Pflegekassen können sich im Kalenderjahr auf bis zu 1.612 € belaufen (für max. 6 Wochen) und können aus Mitteln der Kurzzeitpflege um 50 % (bis 806 €) erhöht werden.

Kurzzeitpflege:

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht oder nicht im erforderlichem Umfang erbracht werden und reicht auch teilstationäre Pflege nicht aus, besteht Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung (§ 42 SGB XI). Wenn keine geeignete Einrichtung zur Verfügung steht, kann auf andere Einrichtungen und Reiseveranstalter zurückgegriffen werden. Ersetzt werden Aufwendungen bis zu 1.612 € für maximal 4 Wochen im Kalenderjahr. Die Leistungen können um 100 % (bis 1.612 €) aus Mitteln der Verhinderungspflege erhöht werden. In diesem Fall erweitert sich der Anspruch auf max. 8 Wochen im Jahr.

WICHTIG: Der Antrag für Kurzzeit- und Verhinderungspflege muss vor der Maßnahme bei der Pflegekasse eingereicht werden.

Förderung von Erholungsaufenthalten für Schwerstbehinderte im Rahmen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft:

Zuschüsse zu Erholungsaufenthalten können zur Abdeckung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs Blinden, Querschnittgelähmten, Schwer-Schädel-Hirnverletzten und anderen vergleichbaren Verletzten/ Berufserkrankten mit einer MdE von 80 % und mehr im Rahmen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bewilligt werden (§ 39 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII). Erholungsaufenthalte dienen dem Erreichen und der Sicherstellung des Rehabilitationserfolges. Voraussetzung für die Bewilligung ist, dass vor Antritt des Erholungsaufenthaltes ein Antrag auf einen Zuschuss bei dem Unfallversicherungsträger gestellt wird.

WICHTIGE INFORMATIONEN ZU BSK-GRUPPENREISEN

Anmeldung und was dann...?

Wenn Sie sich für eine Reise entschieden haben, schicken Sie uns Ihr ausgefülltes Anmeldeformular zu. Bitte füllen Sie beide Seiten sorgfältig aus. Wir benötigen diese wichtigen Angaben von Ihnen und Ihren auf der Reise benötigten Hilfsmittel. Nur so kann ein reibungsloser Reiseablauf garantiert werden. Nach Erhalt Ihrer Anmeldung senden wir Ihnen eine Empfangsbestätigung zu, aus der hervorgeht, dass Sie verbindlich angemeldet sind. Sobald die Reise durch das Erreichen der Mindestteilnehmerzahl durchgeführt werden kann, erhalten Sie die Reisebestätigung und Rechnung. Diese beinhaltet, neben den von Ihnen in der Anmeldung gewünschten Leistungen, den **Sicherungsschein** nach § 651k des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Dieser Sicherungsschein garantiert Ihnen, dass die Versicherung infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs des Reiseveranstalters eintritt und die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises sowie zusätzlicher notwendiger Aufwendungen für die Rückreise übernimmt. Damit sind alle Ihre Zahlungen von Anfang an abgesichert.

Mit der Übergabe des Sicherungsscheins wird eine Anzahlung von **25 %** des Reisepreises fällig. Ihre Reiseunterlagen sowie weitere Informationen zur Reise, wie genaue Treffpunkte, Voucher usw., erhalten Sie nach Zahlung des kompletten Reisepreises ca. 1-2 Wochen vor Reisebeginn. Für weitere Auskünfte und Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Alleinreisende Rollstuhlfahrer

Alleinreisende Menschen mit Behinderung sollten in der Lage sein, sich möglichst selbstständig zu bewegen und im Hotel sowie bei Ausflügen nur die Hilfen benötigen, die durch die „Allgemeinen Hilfestellungen unseres Teams“ abgedeckt sind. Die Bewältigung von größeren Steigungen und längeren Strecken sollte kein Problem darstellen. Bei Unklarheiten möchten wir Sie besonders auf unseren Assistenzzuschlag hinweisen. Benötigen Sie intensive Unterstützung sowie pflegerische Hilfe, so können wir Ihnen eine persönliche Assistenz vermitteln, die Sie auf der Reise begleitet und die diese Tätigkeiten dann gerne übernimmt. Der Reisepreis für diese Assistenz, ein angemessenes Taschengeld sowie die An- und Abreisekosten zum Treffpunkt sind von Ihnen zu tragen.

Allgemeine Hilfeleistungen unseres Teams

Auf jeder Gruppenreise sind kompetente und hilfsbereite Mitarbeiter von uns dabei, die Ihnen mit folgenden Hilfestellungen zur Seite stehen (bereits im Reisepreis enthalten!):

- Unterstützung beim Ein- und Aussteigen in Flugzeug, Bus, Taxi, Schiff
- Koffertransport, inkl. Hilfe beim Ein- und Auspacken des Koffers im Hotelzimmer
- Veränderungen im Hotelzimmer (z. B. Umstellen des Bettes)
- Unterstützung bei der Erledigung von Formalitäten sowie Überwindung von Sprachbarrieren

Assistenzzuschlag

Menschen mit Körperbehinderung, die in gewissem Umfang Assistenz oder Pflege benötigen, können bei uns mitreisen! Falls Sie ohne eigene Begleitperson reisen und folgende Hilfestellungen benötigen, verlangen wir dafür die entsprechenden Zuschläge zum Reisepreis.

Assistenzpaket A (zeitlicher Aufwand bis etwa 3 Stunden täglich)

- Schieben des Rollstuhls auf längeren Strecken und bei Steigungen während unserer Ausflüge und Besichtigungen
- Hilfe beim Umsetzen (Bett, Badewanne, Toilette)
- Zusätzlich leichte pflegerische Tätigkeiten, wie z. B. Kämmen, Rasieren, An- und Auskleiden

Assistenzpaket B (zeitlicher Aufwand bis etwa 5 Stunden täglich)

- Alle Leistungen wie unter A
- Zusätzlich pflegerische Tätigkeiten, wie z. B. Hilfe beim Toilettengang, Baden, Duschen

Persönliche Assistenz

- Komplette Übernahme von pflegerischen Tätigkeiten, wie An- und Auskleiden, Baden, Duschen, Toilettengang
- Diese Assistenz steht Ihnen während der gesamten Reise komplett zur Verfügung, bei Bedarf auch nachts

Bei Zahlung dieser Zuschläge stellen wir eine qualifizierte Person, die Ihnen behilflich ist. Allerdings steht Ihnen diese Person nicht ständig zur Verfügung, mit Ausnahme der persönlichen Assistenz.

Bitte sprechen Sie mit uns, wenn Sie sich nicht sicher sind, in welcher Form Sie Unterstützung und Assistenz benötigen.

Wichtige Informationen Assistenz

Wir weisen darauf hin, dass Angaben über Hilfebedarf bzw. Assistenzleistungen umfassend und wahrheitsgemäß gemacht werden müssen. Sollte dies nicht der Fall sein und stellt sich heraus, dass Sie mehr Pflegeleistungen benötigen als angegeben, müssen wir Ihnen die dadurch entstehenden Kosten nachträglich in Rechnung stellen.

Seien Sie also bei der Darstellung ihres Hilfebedarfs sehr gewissenhaft. Ihnen die für Sie notwendige Hilfe zur Verfügung zu stellen, ist uns ein wichtiges Anliegen.

Hilfsmittel

Falls Sie auf spezielle persönliche Hilfsmittel angewiesen sind, so sind diese bei Anmeldung anzugeben. Die Beförderung ist genehmigungspflichtig.

Reiseleitung

Wir behalten uns vor, die namentlich genannte Reiseleitung zu ändern.

Leistungsänderungen und Preisänderungsvorbehalt

Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen in diesem Prospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Auch die im Katalog angegebenen Preise sind für uns bindend.

Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises und/ oder Leistungsänderungen, insbesondere aus folgenden Gründen, zu erklären:

- Erhöhung der Beförderungskosten, z. B. durch Erhöhung der Flugsteuern oder Kerosinzuschlag der Airline, Hafen- oder Flughafengebühren oder Änderung der Wechselkurse sowie allgemeine Steuererhöhungen nach Veröffentlichung des Katalogs
- Wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt angebotene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen nach Veröffentlichung des Katalogs verfügbar ist

Über eventuelle Leistungs- bzw. Preisänderungen informieren wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss.